Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**IV/026/2018/II-32**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.05.2018	
Stadtrat	öffentlich	13.06.2018	

Titel:
Information zur Schwarzwildproblematik in der Stadt Dessau-Roßlau und den eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung des Schwarzwildbestandes

Information:
Schwarzwild in Wohngebieten der Stadt Dessau-Roßlau

In der Stadt Dessau-Roßlau gibt es seit Monaten große Probleme mit Schäden auf privaten und öffentlichen Grundstücken, die durch Schwarzwild verursacht werden.

Das Schwarzwild wird zunehmend zu allen Tageszeiten auch in den Siedlungen Törten und Haideburg gesichtet. Die Situation birgt zusätzlich die Gefahr, dass sich beim Überqueren der Straßen im Stadtgebiet durch das Schwarzwild Unfälle ereignen könnten, bei denen ggf. Eigentum, Gesundheit und Leben geschädigt werden. Fußgänger, Zeitungszusteller und Eltern von Schulkindern äußern Befürchtungen, in den Morgen- und Abendstunden vom Schwarzwild bedroht zu werden. Sie haben täglich Angst, dem Schwarzwild zu begegnen.

Milde Winter, Anbaustrategien in der Landwirtschaft, wie enge Fruchtfolgen von Maisanbau, führen zur überdurchschnittlichen Vermehrung des Schwarzwildes bundesweit und über das Bundesgebiet hinaus. Schwarzwild ist nicht standorttreu. Waldumbaumaßnahmen nehmen auf die Populationsentwicklung des Schwarzwildes ebenso Einfluss. Es entstehen höhere Deckungen im Wald, was die

Schwarzwildbejagung zunehmend erschwert. Das Schwarzwild unterliegt, außer führender Bachen, der ganzjährigen Bejagung. Die Stadt Dessau-Roßlau ist von mehreren Schutzgebietszonen umgeben, in denen eine Bejagung des Schwarzwildes nur in bestimmten Zeiträumen gestattet wird.

Durch eine Veröffentlichung und viele persönliche Gespräche der Unteren Jagdbehörde (UJB) der Stadt Dessau-Roßlau wurden die Bürger informiert, welche Maßnahmen sie selbst treffen können, um ihre Grundstücke vor dem Eindringen von Schwarzwild zu schützen. Diese Hinweise auf Maßnahmen wurden von vielen Grundstückseigentümern umgesetzt.
Eine im Dezember 2017 erteilte Ausnahmegenehmigung zur Bejagung der befriedeten Bezirke in Törten wurde auf die der Stadt gehörenden Fläche im Haideburger Bereich erweitert und verlängert sowie zusätzlich sechs weitere jagdausübungsberechtigte Personen in die Ausnahmegenehmigung aufgenommen.
Ein Erfolg in der Bejagung ist derzeit noch nicht bemerkbar, lediglich vier Stück Schwarzwild wurden bis dato erlegt.

Am 16.04.2018 fand eine fachliche Beratung mit dem Kreisjägermeister und dem Jagdbeirat der Stadt Dessau-Roßlau, dem Landesforstbetrieb und der Unteren Jagdbehörde statt. Die UJB hatte den Landesforstbetrieb um die Prüfung verstärkter Bejagungsmöglichkeiten gebeten, da die Landesflächen an das Haideburger Wohngebiet angrenzen.
Am 07.05.2018 erfolgte eine erweiterte Beratung mit dem Landesverwaltungsamt Halle, Obere Jagdbehörde, dem Kreisjägermeister, dem Jagdbeirat, den Flächeneigentümern der World Wide Fund For Nature (WWF) und Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), Bundesforst- und Landesforstbetrieb sowie der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Dessau-Roßlau. Die derzeitige Situation wurde so eingeschätzt, dass hohe Schwarzwildbestände trotz intensiver Bejagung in den Revieren vorhanden sind. Das wird an den steigenden Schwarzwildstrecken auf dem Territorium der Stadt Dessau-Roßlau deutlich. Im Jagdjahr 01.04. – 31.03.2016/2017 war ein Streckenergebnis von 862 Stück Schwarzwild zu verzeichnen, 2017/2018 wurden 1324 Stück Schwarzwild erlegt.

Die Jagdausübung wird durch viele Störungen in den Wäldern erschwert, allein drei Stürme 2017/2018, Unruhe in den Wäldern durch Einsatz von schwerer Technik zur Aufarbeitung der Waldschäden, Jogger und Spaziergänger zur nächtlichen Zeit, Hundebesitzer lassen ihre Hunde frei laufen. Bei Drückjagden werden trotz aufgestellter Verbotsschilder die Jagdflächen betreten. Die angrenzenden Wohnsiedlungen sind auf Grund des vorhandenen Nahrungsangebotes und der sich bietenden Ruhe ein beliebtes Rückzugsgebiet des Schwarzwildes. Brachflächen in der Stadt sowie offene Grundstücke in den Wohnsiedlungen bieten dem Schwarzwild ein ausreichendes Rückzugsgebiet sowie Nahrungsangebot.

Alle Gesprächsteilnehmer waren sich einig, dass noch mehr Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden muss. Der Eigentümer eines Grundstückes muss sein Grundstück so sichern, dass kein Schwarzwild auf das Grundstück eindringen und Schäden anrichten kann. Nur so kann die Situation in den genannten Wohnsiedlungen entschärft werden, denn allein eine Ausnahmegenehmigung zur beschränkten Jagdausübung im befriedeten Bezirk wird diese Situation nicht dauerhaft entschärfen.

Positiv wurde der zum Thema Schwarzwild veröffentlichte Artikel im Amtsblatt und in der Mitteldeutschen Zeitung im Januar 2018 gewertet. Hier erfolgte eine umfassende Aufklärung zum Thema „Wild im Wohngebiet“. Das Landesverwaltungsamt Halle, Obere Jagdbehörde, wies darauf hin, dass die Bürger auch dahingehend aufzuklären sind, dass eine illegale Entsorgung von Garten- und sonstigen Nahrungsabfällen in den unmittelbar angrenzenden Waldgebieten mit einem Bußgeld bis zu 2500 Euro geahndet werden kann.

Deutlich wurde auch, dass aus dem einmal durch das Schwarzwild eroberten urbanen Lebensraum Wild nur schwer wieder vertrieben werden kann, die Intelligenz dieser Tiere wird unterschätzt. Bundes– und Landesforst führen massive Bejagungen durch, Jäger und Flächeneigentümer sind sich durchaus ihrer Verantwortung bewusst, das Schwarzwild intensiv zu bejagen und alles zu unternehmen ist, um Schäden zu verhindern.

Den Behörden und Jägern ist der geäußerte Unmut, dass Schwarzwild nicht im ausreichenden Maße bejagt wird und die Jäger hier noch mehr in die Pflicht genommen werden sollten, unverständlich. Es wurde deutlich gemacht, dass 80 % des jährlichen Zuwachses an Schwarzwild gejagt werden müsste, aber Steigerungen bei der Jagd sind bei allen Beteiligten kaum noch möglich, um die vor allem durch die Landwirtschaft entstandene Situation nachhaltig zu verändern. Die Stadtverwaltung hat am 15. Mai dieses Jahres einen professionellen Jäger gebunden, der in den befriedeten Bereichen die Tiere vertreiben und auch dezimieren soll.

Diskutiert wurde die Bejagung in den Schutzgebieten. Hier erfolgt die Bejagung eingeschränkt. Raubwild und Raubzeug unterliegen hier grundsätzlich keiner Bejagung. Seitens der WWF wurde darauf verwiesen, dass ein Konzept zur Schwarzwildbejagung besteht. Die Kernzone im Kühnauer Bereich wird einmal im Jahr bejagt. Einzeljagden erfolgen ganzjährig nach außen hin. Wo Schäden zu vermuten sind, wird die Bejagung intensiviert. Auf den Flächen der DBU werden gemeinschaftliche Jagden durchgeführt, ansonsten Gruppenansitzjagden. Flächen werden nach Aussage gezielt dort bejagt, wo Druck zu erwarten ist. Für die Garnison in Roßlau gibt es ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung zur beschränkten Bejagung im befriedeten Gebiet. Die Untere Naturschutzbehörde machte deutlich, dass bisher nur ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung abgelehnt wurde.

Die Vermarktung des Schwarzwildes gestaltet sich als äußert schwierig und ist derweil fast unmöglich geworden. Wildhändler kaufen das Schwarzwild für ganz geringes Entgelt auf oder lehnen den Aufkauf im Hinblick auf die Afrikanische Schweinepest (ASP) völlig ab. Kritik wurde an der Absenkung des Aufkaufpreises von Schwarzwild aus dem kontaminierten Gebiet Muldeaue im Hinblick auf die ASP und der jetzigen Schwarzwildsituation in allen Jagdgebieten geäußert. Erhielt der Jäger für das aus der Muldeaue stammende Stück Schwarzwild bis 60 kg einen Aufkaufpreis von einem Euro pro Kilo, so hat sich der derzeitige Aufkaufpreis um über die Hälfte reduziert. Der Aufkauf des kontaminierten Schwarzwildes aus der Muldeaue erfolgt durch das Betreuungsforstamt in Dessau-Roßlau. Ein Schreiben an das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt hinsichtlich der Reduzierung des Aufkaufpreises blieb erfolglos. Man sieht dort wenig Handlungsbedarf. Die Senkung der Trichinenuntersuchungsgebühr für Schwarzwild ist nicht möglich, da diese Gebühren gesetzlich vorgeschrieben sind.

In Sachsen-Anhalt ist es verboten, Nachtsichtgeräte, andere Lichtquellen sowie Schalldämpfer zur Bejagung allgemein und speziell in befriedeten Bezirken einzusetzen. Der Erwerb von Schalldämpfern unterliegt dem Zustimmungsvorbehalt des zuständigen Landesverwaltungsamtes und gilt für kleinkalibrige Waffen. Diese sind für die Schwarzwildbejagung bisher nicht zulässig. In der Landesregierung wird derzeit geprüft, ob ein Einsatz von Schalldämpfern mit Beginn der Herbstjagden möglich ist.

Zur weiteren Steigerung der Abschusszahlen soll die Zahlung einer Aufwandsentschädigung bzw. Abschussprämie für Schwarzwild in der Stadt Dessau-Roßlau geprüft werden, um damit einen Anreiz für die Pächter der Jagdgenossenschaften und Begehungsscheininhaber, die alle Hobbyjäger sind, zu schaffen und damit auch den geringen Aufkaufpreis zu kompensieren.

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Lothar Ehm	Frank Hoffmann	Angelika Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter